

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

16.12.1879 (No. 296)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 16. Dezember.

№ 296.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 R. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 11. Dezbr. d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Schultheißen E. Beutter in Herrenalb das Ritterkreuz zweiter Klasse höchstehendes Ordens vom Röhlinger Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 12. d. Mts. gnädigst geruht, den Landgerichts-Rath Heinrich Schmidt-Eberstein zum Untersuchungsrichter bei dem Landgericht Karlsruhe und den Amtsrichter Heinrich Hott in Raftatt zum Landgerichts-Assessor bei dem Landgericht Mannheim zu ernennen.

Ihre Großherzoglichen Hoheiten der Prinz Wilhelm von Baden und der Herr Markgraf Maximilian von Baden haben sich unter'm 13. d. Mts. gnädigst bewogen gefunden, den Residenten Karl Schweizer von Durlach bei Höchstehrer Domänenkanzlei zum Revisor zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Wien, 13. Dez. Meldung der „Polit. Korresp.“ aus Konstantinopel: Der montenegrinische Gesandte beschwerte sich vorgerufen gegenüber Sawas Pascha über die Verzögerung der Übergabe von Gufinje. Sawas bemühte sich, den Aufschub auf die Strenge der Witterung zurückzuführen.

† Paris, 13. Dez. „Temps“ sagt: Die Ergänzung des Ministeriums wird erst stattfinden, wenn die Kammer einandergegangen sind. — Die Kommission für den Antrag Vohlfert auf Aufhebung der Unabsehbarkeit der Richter besteht aus 9 Mitgliedern, welche für den Antrag, und 2 Mitglieder, welche gegen denselben sind. Alle Minister haben sich der Beteiligung an den Beratungen ihrer respektiven Bureaus über diesen Antrag enthalten. — Die Kammer nahm den Antrag, die weiteren Schritte gegen den Deputirten Vaudry d'Asson wegen Theilnahme an dem Legitimistenbankett einzustellen, an.

† Paris, 13. Dez. Die Kammer hat heute den Entwurf der Regierung abgelehnt, welcher dahin geht, der Vant von Frankreich diejenige Summe zurückzuerhalten, welche sie im Jahre 1871 genöthigt war, der Commune auszuliefern.

† London, 13. Dez. Einer Nachricht aus der Hauptstadt zufolge ist das Fort des Häuptlings Moirofi mit Sturm genommen und Moirofi dabei gefallen. Der Angriff auf das Fort des Häuptlings Secoundeni ist verschoben worden.

† London, 14. Dez. Amlich wird aus Kalkatta vom 13. d. gemeldet: Der Feind versammelte sich gestern in bedeutender Stärke um Deniklah und Jendik. Macpherson behauptete seine Stellung oberhalb Dalahiffar, konnte aber den Feind nicht von der Anhöhe vertreiben, wo dessen Stellung sehr stark war und von einer großen Streitmacht gehalten wurde. Baker legte zurück und griff heute den Feind nahe bei Deniklah an, vertrieb ihn und nahm schließlich die An-

höhe. Macpherson verlor: 2 Mann todt, 3 Offiziere, 9 Mann verwundet. Baker's Bericht steht noch aus.

† St. Petersburg, 15. Dez. Die offiziellen Ernennungen zu verschiedenen diplomatischen Posten werden wahrscheinlich in diesen Tagen publizirt; für den Berliner Botschafterposten ist Saburoff designirt.

† Konstantinopel, 14. Dez. In Folge der Anzeige Seitens Montenegro's, daß es in Gufinje mit Waffengewalt einrücken und die dortigen Bewohner mit größter Strenge behandeln werde, richtete die Pforte ein Zirkularschreiben an ihre Vertreter im Auslande, um diese Sachlage auseinander zu setzen und zu betonen, daß sie ihr Möglichstes gethan habe, um Blutvergießen zu verhindern, und somit im Falle eines Zusammenstoßes sie kein Verwurf treffen könne.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. Dez. Gestern früh halb 10 Uhr begrüßten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin sowie die Prinzessin Viktoria am Bahnhof die von Madrid hier durchreisende Erzherzogin Elisabeth von Oesterreich. Auch Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl ersahen zu diesem Zweck am Bahnhof. Ihre Kaiserliche Hoheit die Erzherzogin verließ den Waggon für kurze Zeit und setzte sodann die Reise nach Wien fort.

Seine Hoheit der Prinz Ernst von Sachsen-Meiningen ist gestern Vormittag aus Straßburg, wo Höchstbersebe sich zum Studium an der Universität aufhält, zum Besuch der Großherzoglichen Familie hier eingetroffen und lehrte Abends wieder nach Straßburg zurück.

† Berlin, 13. Dez. Die „Berliner Börsezeitung“ meldet: Der Kaiser genehmigte die Errichtung einer Central-Eisenbahn-Direktion in Frankfurt a. M.

† Berlin, 13. Dez. Graf Schuwaloff ist heute früh um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr nach Barzin abgereist.

† Berlin, 14. Dez. Der englische Botschafter in Petersburg, Lord Dufferin, welcher auf der Durchreise hier verweilte, ist heute nach Barzin abgereist, woselbst er einige Tage verweilen wird, um dann seine Reise nach Petersburg fortzusetzen.

† Berlin, 14. Dez. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht den Entwurf des von den Regierungskommissären mit den Delegirten der Rheinischen Eisenbahn längst beratenen Abtretungs- und Uebernahmevertrags. Das Blatt bemerkt dazu: Der Entwurf enthält, wie wir nach unseren Informationen bestimmt mittheilen können, das äußerste Maß der Zugeständnisse von Seiten des Staates; die Regierung wird jedes erschwerende Amendement als Ablehnung betrachten.

† Leipzig, 13. Dez. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Die neue Reichs-Strafprozessordnung gibt zu vielen Streitfragen Anlaß, von welchen bereits einige vom Reichsgericht entschieden sind. Dem Beschuldigten, welcher die Berufung oder die Revision eingelegt hat, soll das Urtheil zugestellt werden; dazu gehört eine Ausfertigung, eine bloße Abschrift genügt nicht. Diese Urteilszustellung darf nicht an den Verteidiger geschehen, außer wenn ihm Spezialvollmacht zum Empfang des Urtheils erteilt worden

ist. Anträge auf Beweiserhebungen, welche nicht im Sitzungsprotokolle beurkundet sind, können von dem Revisionsgericht nicht berücksichtigt werden. Wenn aber der Beweis antrag auf Abklärung von Thatsachen protokolliert ist, so genügt nicht dessen Ablehnung als unerheblich; die Strafkammer muß die rechtlichen oder tatsächlichen Gründe für ihren Beschluß anführen.

Zwei Schneider waren in einer Generalversammlung des Gewerbevereins in Streit gerathen, wobei der Eine den Antrag auf Ausschließung des Andern wegen verübter Unterschlagung gestellt hat. Da die Statuten des Vereins einen Antrag auf Ausschließung wegen verübter Delikte gestatten, so wurde die Klage wegen Verleumdung zurückgewiesen; obwohl der Wahrheitsbeweis nicht geführt war. Wer in gutem Glauben ein Recht ausübt, ist nicht strafbar.

† Meß, 14. Dez. In den letzten Tagen haben drei weitere Gemeinderaths-Mitglieder ihre Demission eingereicht, so daß am 27. und 28. d. M. elf Neuwahlen vorzunehmen sind. Man glaubt in Anbetracht des Umstandes, daß sich ein Theil des Gemeinderathes nicht mehr in Uebereinstimmung mit den Anschauungen ihrer Wähler fühlt, annehmen zu dürfen, daß noch einige weitere Demissionen erfolgen werden. Bekanntlich umfaßt der gegenwärtige Gemeinderath nur Anhänger der Protestpartei. Nach den zwischen der eingewanderten und der gemäßigten eingebornen Bevölkerung gepflogenen Verhandlungen ist es nicht unwahrscheinlich, daß diesmal wenigstens ein Theil der Neuwahlen in gemäßigtem Sinne ausfallen wird. Bei den vor drei Jahren hier vorgenommenen letztmaligen Wahlen setzte die Protestpartei ihre gesammte Kandidatenliste durch. — Die in Folge starken Schneefalls mehrfach ausgebliebenen deutschen und französischen Bahnzüge treffen jetzt wieder ziemlich regelmäßig ein. Ob der Frost den zarteren Obstbäumen geschadet, läßt sich noch nicht feststellen, dagegen wird als sicher angenommen, daß derselbe in den Weinbergen bedeutenden Schaden angerichtet hat.

H. München, 13. Dez. Der dritte Ausschuß der Kammer der Reichsräthe hat den Antrag des Abg. F. F. F. v. Hasenbrühl: „Polizeiliche Taten für Lebensmittel betreffend“, mit allen gegen die Stimmen des Herrn Reichsrathes Bischof v. Dintel und Graf Lerchensfeld (Referent) abgelehnt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 12. Dez. Fürst Alexander hat den Mächten seinen festen Entschluß angekündigt, noch den Versuch zu machen, mit Hilfe einer aus den anzuordnenden neuen Wahlen hervorgehenden Volksvertretung die bestehende Verfassung den thatsächlich vorhandenen Verhältnissen in spontaner Weise anzupassen, aber, falls dieser Versuch mißlingen sollte, auf eine Herrschaft zu verzichten, in welcher er nur das Bewußtsein habe, das Wohlgehen des ihm anvertrauten Landes nicht fördern zu können.

Wien, 13. Dez. Nach längerem Schwanken hat die Regierung ihren Entschluß gefaßt: die Delegationen sind zum 16. Dezember, diesmal nach Wien, einzuberufen. Der Einwand, daß vor der Entscheidung über das Wehrgesetz dem gemeinsamen Budget die verfassungsmäßige Unterlage fehle, ist nicht als stichhaltig erachtet worden, in der That haben

Konzertbericht.

—K. Karlsruhe, 14. Dez. Ein Konzert, in dem man sich höchstens mit dem Lobe ungerne verbandigte, welcher das Ende verbandigte, war das dritte Abonnementkonzert des Großh. Hoforchesters. Programm und Ausführung entsprachen gleich sehr allen billiger Weise zu stellenden Wünschen. Eines der reizendsten, farbenreichsten Tongebilde bildete die Grotte: Mendelssohn's Konzertouverture „Meeresküste und glückliche Fahrt“. Bekanntlich trägt dieses Werk nicht zufällig seinen vielversprechenden Titel, der Komponist hat vielmehr das gleichnamige Goethe'sche Gedicht mit aller Bestimmtheit zu Grunde gelegt. Es ist somit Programmkunst, was er uns darbietet, aber Programmkunst, wobei nicht, wie bei den Neueren, der Accent auf den zwei ersten, sondern auf den zwei letzten Bildern ruht. Wir glauben bei der Einleitung ganz deutlich das regungslos ausgebreitete Meer, die ungeheure „glatte Fläche“ vor uns zu sehen, gespannt harrten die Schiffsleute auf eine gänstige Brise, „Lebewohl!“ scheint aus einer mehrfach auftauchenden, später zu einem Thema der eigentlichen Ouvertüre verwendeten Figur herauszuklingen; plötzlich zerreißen die Nebel, der Himmel wird heller, Acrolus läßt das ängstliche Band, so verflücht mit einem leichten, lustigen Gange die Fische und mit dem Eintritte des Allegro wird Alles lebendig, das Schiff kommt in Bewegung, dies merken wir an den gleichmäßig aufsteigenden, immer wieder frisch ansehenden Gängen; immer rascher treibt das Schiff vorwärts, wohl scheint sich der Himmel kurze Zeit zu versinken, bald aber haben wir das Ziel vor Augen, mit dem Allegro maestoso wird der Gang langsamer, der Anker sinkt in die Tiefe, das Schiff steht stille: Land! Land! verkünden die Trompeten und in mächtigen Jubelrufen hallt es das ganze Orchester wieder. Dies Alles hat Mendelssohn in seiner Ouvertüre „Meeresküste und glückliche Fahrt“ wohl niedergelegt. Er that es, ohne sich in einseitige Ausmalung des Programms zu verlieren, ohne die musikalische Logik, die

formale Ebenmäßigkeit außer Acht zu lassen, so daß auch ohne Programm ein Musikstück übrig bleibt, welches durch seine reizenden Themen, seine formelle Abrundung, seine farbenreiche Instrumentation lebhaftes Gefallen erregt. In diesem Musikstücke, wie in der das Konzert beschließenden Sinfonie in B-dur von Schumann leitete das Orchester unter Herrn Dessoff's Direction wie immer vorzüglich. Mächtig im Vollzuge aller Instrumente, versteht es an richtiger Stelle seine Stimme bis zum letzten Hauche zu mahigen; die Entfesselung eines Sturmes mächtiger Leidenschaft oder hinreißenden Jubels ist ihm gerade so geläufig, wie der Ausdruck der zartesten Gefühlserregungen. Nicht ohne Absicht gelangte wohl die so frische und humorvolle B-dur-Sinfonie von Schumann in das Programm des 3. Abonnementkonzertes; deren Aufführung hatte sicherlich eine vollberechtigte Fundation für die im Konzert mitwirkende Klavierpielerin zu bedeuten: für Clara Schumann, welche als Clara Wieck den Meister zu so vielen seiner herrlichsten Schöpfungen begeisterte, an seiner Seite Sonne und Schmerz bis zu jenem größten durchsoffete, den Schumann selber so herzerregend in der Schlußnummer von „Jugendliebe und Leben“ geschildert, welche selber eine aus der reifen Künstlerin ersten Ranges, als 60jährige und doch so jugendlich frische Kunstvetterin heute noch glänzende Triumphe erringt. Frau Schumann spielte Beethoven's von Mozart'schem Geiste durchdrungenes Konzert in C-moll, No. 14 in A-moll, No. 14 in F-dur von Schumann, Walzer in As-dur und ein sämmtliches Verlangen Walzer in E-moll von Chopin. Die Bezeichnung „virtuos“ wäre bei dem Spiele der Frau Clara Schumann ein Tadel, so vollendet ihre Technik, so hinreißend ihr Vortrag. Bei ihr ist die Technik nur Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck, ihr gilt der Komponist Alles, die eigene Person Nichts. Ein größeres Lob kann einem Künstler wohl nicht spendet werden; das ist die Kunst, welche sich selbst abt. Mit einem verhältnißlichen Aufwand von Kraft und Ausdauer spielte die Künstlerin das Konzert von Beethoven. Schönheit des Tones, ver-

ständnisvoller Ausdruck, korrekte Technik — wir erinnern in dieser Beziehung nur an die brillanten Passagen, die Cadenz des ersten Satzes und darin den sein abgerundeten, zum Orchesterpiel überleitenden Teiler — gingen in ihrem Spiele Hand in Hand. In Kabinetsstücken feinsten Ausdruck gestaltete sie die Nummern von Hob. Schumann und Chopin. Der Beifall war ein solcher Leistungen selbstverständlich entsprechender: warm bis zum Entzücken. Zwischen der 2. und 4. Nummer sang Herr Hartlacher zwei Lieder: Winterabend von Schubert und Minnelied von Brahms. Dem Konzerte wohnten auch Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin bei.

—K. Karlsruhe, 14. Dez. Wie wir hören, beabsichtigt das Großh. Hoforchester am ersten Weihnachtst-Feiertag ein Konzert zu Gunsten der armen Oberschlesier zu veranstalten; gewiß ein edles Unternehmen, welches die lebhafteste Theilnahme Seitens der hiesigen Einwohnerschaft verdient. Möge sich letzteres erfüllen und auf diese Weise den armen Oberschlesier ein reiches Weihnachtsgeschenk aus unserer Stadt zu Theil werden.

Bermischte Nachrichten.

† Wien, 12. Dez. Fraulein Bianchi ist erkrankt. Die für heute angelegte „Marta“ kann deshalb nicht gegeben werden und ist ein Wiederauftreten im glücklichsten Fall erst für Dienstag in Aussicht genommen.

W. Mülhausen, 13. Dez. Während der letzten Tage sind an der Strecke Straßburg, Mülhausen, Basel mehrere Zugentgleisungen, durch Bandagenbrüche veranlaßt, vorgekommen, ohne daß dadurch in, daß große Störungen oder großer Schaden angerichtet worden. Die große Kälte wird Ursache dieser Unfälle sein. — Auch muß man der Kälte zwei andere höchst bedauerliche Unglücksfälle zuschreiben, die sich, der eine gestern Morgen gegen 9 Uhr auf hiesigem Bahnhöfe, de-

auch im vorigen Jahre, als es sich um die provisorische Verlängerung des Wehrgesetzes handelte, die Delegationen das Budget vorbehaltlich der nach Maßgabe dieses Gesetzes einzuhaltenden Summen votirt und zum Ueberflus nicht diesmal nicht die Votirung des Budgets, sondern nur die vorläufige Bewilligung einer Pauschalsumme für die ersten Monate des neuen Budgetjahres in Frage. Das Gesamtbudget bleibt dem Votum der nach Neujahr wieder zusammentretenden Delegationen vorbehalten und die ganze Prozedur ist ein pis-aller, welches die Regierung nach Lage der Dinge nicht vermeiden konnte.

Das neue Jahr dürfte alsbald die bereits signalisirten Veränderungen im diplomatischen Corps bringen. Sicher ist einzuwillen nur, daß Baron Langenau auf dem Botschafterposten in Petersburg durch den bisherigen Gesandten in Kopenhagen, Grafen Kalnochy, und Baron Haymerle in Rom durch den früheren Botschafter in Paris Grafen Wimpffen ersetzt wird; wer als Nachfolger des Grafen Bichy nach Konstantinopel geht, ist noch nicht entschieden, entweder Graf Ludolph, der bisherige Gesandte in Madrid, oder Baron Calice, der erste Sektionschef im auswärtigen Ministerium. Nach Madrid, an Stelle des Grafen Ludolph, kommt der bisherige Gesandte in Brüssel, Graf Chotel.

Zm Appreturverfahren scheint sich die Regierung, statt für eine sofortige vollständige Beseitigung oder für eine ungewandelte Aufrechterhaltung, für die Etablierung eines Uebergangsstadiums entschieden zu haben. Wenigstens sind die Behörden angewiesen, die Appreturpässe nicht mehr, wie bisher, auf 6 Monate, sondern nur auf 3 Monate auszustellen.

Wien, 13. Dez. Das Herrenhaus nahm einstimmig in zweiter und sofort auch in dritter Lesung die Wehrgezetvorlage im Sinne des Antrages der Kommission, das heißt unverändert nach der Regierungsvorlage an und trat mit großer Majorität der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Resolution bei. In der Generaldebatte sprachen Baron Koller, Fürst Schönberg, Fürst Carl Auerkperg, Graf Hugo Salm, v. Schmerling und Fürst Karl Schwarzenberg insgesammt für den Kommissionsantrag. Minister Hofst dankte für die von den Rednern geäußerten patriotischen und opferwilligen Gesinnungen und erklärte, daß in Zukunft die Lasten des Einquartierungsgesetzes sowie die Kosten der militärischen Lehungen aus dem Ordinarium des Kriegsbudgets werden bestritten werden, wodurch eine Ersparnis von nahezu 4 Millionen eintreten werde. Diese Erklärung des Ministers wurde mit lebhaftem Beifalle aufgenommen.

Wien, 13. Dez. Meldung der „Polit. Corresp.“ aus Belgrad: Fürst Milan hat die Ernennung des bisherigen serbischen Gesandten in Konstantinopel, Christie, zum serbischen Gesandten in Wien, sowie die Ernennung des ehemaligen Ministerpräsidenten Marinovic zum serbischen Gesandten in Paris vollzogen.

Wien, 14. Dez. Die deutsche Reichsregierung hat schon ihre diplomatischen Vertreter in Peru und Chili sowie die Befehlshaber ihrer in den dortigen Gewässern kreuzenden Kriegsschiffe angewiesen, den österreichischen Konsularorganen, wo diese ihren Schutz für österreichische Unterthanen anrufen sollten, diesen Schutz nach Maßgabe der Umstände sofort zu gewähren.

Frankreich.

Paris, 14. Dez. Das Journal „Temps“ meldet: Präsident Gröby wird die im Januar beginnende Kammer-session durch eine Botschaft eröffnen. Die Umgestaltung des Ministeriums wird schon vorher erfolgen. Waddington, der schon seit längerer Zeit das Präsidium des Ministerrathes niederzulegen wünschte, würde das Portefeuille des Auswärtigen behalten. Gröby würde den Arbeitsminister Freycinet mit dem Präsidium des Conseils betrauen, da dieser die Politik des Friedens und des materiellen Wiederaufblühens repräsentirt und der Gruppe der republikanischen Linken angehört, welche von Gröby als Kern der parlamentarischen Majorität angesehen werde. Freycinet würde mit seinen Kollegen ein gemeinsames Programm für die nächste Session ausarbeiten.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 15. Dez. 4. Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitze des Präsidenten Obkircher. Am Regierungstische: Staatsminister Turban, Geh. Rath Ellstätter, Ministerialpräsident Stöffer, Mini-

andere auf der unweit von hier gelegenen Station Lutterbach am Abend des 10. zutrogen. Der Bremser Junker von Straßburg verließ den Güterzug, auf dem er hieher gekommen, um sich in ein Lokal des Bahnhofes zu begeben, fiel, wahrscheinlich weil er auf dem gefrorenen Boden ausglitt und ihm seine von der Kälte erharteten Glieder an einer freien Bewegung hinderten, und stürzte so unglücklich auf die Schienen, daß ihm der Kopf und die Füße von dem im Rangiren begriffenen Mühlheimer Zuge förmlich abgehauen wurden. In Lutterbach wurde der Bremser Kraus vom Zuge überfahren und farb wenige Augenblicke nachher.

Die industrielle Gesellschaft beabsichtigt wiederum einen Neubau anzuführen, der der Stadt zur Freude gereichen wird. Es handelt sich nämlich darum, ein neues Museum für Kunstgegenstände, technologische Sammlungen u. s. w. zu bauen. Einzelne Mitglieder der Gesellschaft haben zu diesem Zwecke schon bedeutende Summen gezeichnet. Oben erwähnte Kunst- und sonstige Sammlungen, befinden sich augenblicklich mit dem umfangreichen naturgeschichtlichen Museum in einem Lokal — durch den Neubau würde letzteres an Platz gewinnen.

Prinz Reuß-Röhrig Heinrich XX., welcher sich bekanntlich im vergangenen Sommer in Helgoland mit Fräulein Clotilde Köstler vermählte, hat nach einer offiziellen Mitteilung des Amts- und Berordnungsblattes des Fürstenthums Reuß j. L. auf den Namen eines Prinzen Reuß-Röhrig verzichtet und ist derselbe von dem regierenden Fürsten unter dem Namen „Herr v. Reuß-Röhrig“ in den Freiherrenstand aufgenommen worden.

terialpräsident Grimm, Geh. Rath Cron, Geh. Rath Walli, Geh. Ref. v. Stöffer, Ministerialrath Zittel.

Präsident Obkircher macht die Mitteilung, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog am 1. d. M. die Adresse des hohen Hauses entgegenzunehmen geruht und dabei für die in der Adresse ausgesprochenen Gesinnungen für seine Allerhöchste Person gedankt habe, wie er sich auch immer freue, die Versicherungen der Treue und Hingebung von Seiten der Ersten Kammer, welche sie stets an den Tag gelegt habe, entgegenzunehmen.

Der Präsident theilt ferner mit, daß seit der letzten Sitzung ein früheres Mitglied des hohen Hauses, Generalleutnant a. D. Friedrich Hoffmann hingschieden sei und ersucht das hohe Haus, zum ehrenden Andenken an den Verstorbenen, sich zu erheben, was geschieht.

Vom Großh. Ministerium des Innern ist das Verzeichnis der auf den Landtag 1877/78 dem Großh. Staatsministerium überwiesenen Petitionen, so weit sie in das Ressort des Ministeriums des Innern gehören, eingelaufen, welches der Budgetkommission überwiesen wird.

Vom Großh. Handelsministerium sind 25 Exemplare der nach dem neuesten Stande bearbeiteten Eisenbahn-Uebersichtskarte übergeben worden.

Von Seiten des Präsidiums der Zweiten Kammer wird mitgeteilt:

1) daß die Prüfung der Rechnungsnachweisungen, wie sie im zweiten Beilagenhefte enthalten sind, geprüft und für unbeanstandet erklärt worden sind;

2) daß der Gesetzentwurf über die Erhöhung der Branntweinsteuer in der Fassung, wie anliegend, angenommen wurde.

Vom Handelsministerium ist ein Gesetzentwurf, Maßregeln gegen die Rebhlaus betreffend, eingekommen.

Der Philharmonische Verein, sowie der Lieberkranz sandten Einladungen zu ihren Konzerten.

Hierauf wird der zweite Punkt der Tagesordnung: „Erstattung und Berathung der Berichte der Budgetkommission über die Rechnungsnachweisungen für 1876 und 1877“ erledigt, indem die Anträge der Kommission ohne Diskussion Annahme finden.

Sodann wird die Tagesordnung der nächsten Sitzung festgestellt (siehe nachstehend), worauf die Sitzung geschlossen wird.

Karlsruhe, 15. Dez. 14. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Präsident des Finanzministeriums Scheimerath Ellstätter, Ministerialpräsident Stöffer. Ministerialpräsident Stöffer macht eine Vorlage, die Abänderung des Volksschulgesetzes betr., und begleitet sie mit einleitenden Worten.

Der Präsident theilt hierauf mit, daß Abg. Roder um einen zweitägigen Urlaub gebeten; derselbe wird bewilligt.

Es erstattet Johann der Abg. Kiefer Namens der Abtheilungsvorstände Bericht über die beanstandete Wahl im 52. Wahlbezirk (Eberbach-Vogel):

Es seien zwei Beschwerdepunkte vorhanden, von denen jeder allein geeignet gewesen sei, diese Wahl ungültig zu machen.

1) In Neckargerach sei eine Verletzung der Wahlordnung vorgekommen, es habe die Wahl anstatt von Morgens von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 12 bis 2 Uhr stattgefunden.

2) In Unterschwarzach, einer Filiale von Aglasterhausen, habe Kaplan Schuhmann sich einen die Freiheit der Wahl beeinflussenden Mißbrauch seines Amtes zu Schulden kommen lassen.

Referent weist am Stimmverhältnis nach, daß die Beeinflussung eine für das Wahlergebnis erhebliche war.

Abg. Bekinger erklärt, er sei nicht der Ansicht, daß das Gesetz vom Jahr 1874 mit der Bestrafung des Geistlichen wegen Amtsmißbrauchs zugleich die Ungültigkeit der Wahl ausspreche, es müsse bei den Einwirkungen in tatsächlicher Weise geprüft werden, ob sie einen Einfluß auf die Wahl geübt hätten.

Bezüglich des Vorganges in Neckargerach, meint Redner, sei das Wesentliche, daß die Wähler aufmerksam gemacht wurden, anstatt von 9 bis 12 von 12 bis 2 Uhr zu kommen, gethan worden. Redner kommt schließlich doch zum Resultate, daß die Wahl zu kassiren sei.

Abg. Junghanns: Bezüglich des Formfehlers in Neckargerach meint Redner, diejenigen, welche zwischen 9 bis 12 Uhr hätten wählen wollen, müßten ganz gewiß auf die Veränderung aufmerksam geworden sein, anders würde die Sache liegen, wenn der Fall umgekehrt läge. Den Vorgang in Unterschwarzach hält er nicht für einen wirklichen Amtsmißbrauch. Persönlich gegen den Abg. Kiefer bemerkt er bezüglich des von demselben gebrauchten Wortes „ultramontan“, daß dazu ein so eminentes Theil des katholischen Volkes in Deutschland gehöre, daß der übrige nicht in Betracht zu ziehen sei; er bezweifle nicht, daß die Wahl für ungültig erklärt werden würde.

Abg. Kiefer: Beide Vorredner seien auf Grund ganz irriger Schlussfolgerungen auf an sich richtige Grundgedanken gekommen. Abg. Junghanns besonders meine, es sei das Resultat schon vorher auf der linken Seite des Hauses beschlossene Sache gewesen; er weise dies zurück. Redner geht auf den Sinn des § 16 des Gesetzes vom Jahr 1874, den Amtsmißbrauch betr., ein und führt ein Beispiel einer Wahlanfechtung im Wahlbezirk Karlsruhe an, die der Reichstag wegen ganz geringfügiger Beeinflussung für ungültig erklärt habe.

Bezüglich des Vorganges in Neckargerach betont Redner die große Zahl der Nichterschienenen: 67, von denen weder er, noch irgend Jemand wissen könne, ob sie Kenntniß von der Verlegung der Wahlhandlung hatten oder nicht; auch habe Derjenige, der am Morgen Zeit habe, oft nicht auch noch Mittags Zeit.

Abg. Birkenmeier kommt zu dem Resultate, daß die

Wahl zu annulliren sei, obwohl er jene angebliche Beeinflussung in der Kirche als eine ganz harmlose Besprechung hält, er könnte vor ganz anderer Wahlbeeinflussung von Seiten der Beamten reden, wolle es aber nicht thun.

Abg. v. Bodmann: Er fühle sich dem Abg. Junghanns gegenüber als Katholik verpflichtet, hier zu erklären, daß die Behauptung desselben, die große Mehrheit des katholischen Volkes sei ultramontan, durch einen einfachen Blick auf das Stimmverhältnis im Hause, wo von zwei Drittel Katholiken nur ein Fünftel zur ultramontanen Partei gehöre, widerlegt werde, und dieses Resultat bestehe trotz ihrer geschickten energischen, jedoch rücksichtslosen Wahlagitation.

Abg. Kiefer erhält als Referent das Schlusswort und führt sämtliche Gründe für Annullirung dem Hause noch einmal eingehend vor; er stellt hierauf den Antrag, sowohl die Wahlmänner-Wahl in Unterschwarzach als in Neckargerach und in Folge davon die Wahl des Abgeordneten für ungültig zu erklären.

Nachdem der Abg. Junghanns das Wort zu einer persönlichen Bemerkung erhalten und er dem Abg. v. Bodmann gegenüber erklärt hat, daß er das ganze deutsche katholische Volk gefaßt habe, richtet der

Präsident an den Referenten die Anfrage, ob der Kommissionsantrag so zu verstehen sei, daß die Annullirung jeder der beiden Wahlmänner-Wahlen die Ungültigkeit der Abgeordnetenwahl zur Folge haben solle.

Auf die bejahende Antwort bringt der Präsident sodann folgende 3 Punkte zur Abstimmung:

1) Soll die Abgeordnetenwahl im 52. Wahlbezirk für ungültig erklärt werden?

2) Soll die Wahlmänner-Wahl in Neckargerach und

3) Soll solche in Unterschwarzach für ungültig erklärt werden?

Der Kommissionsantrag wird in allen drei Punkten mit großer Mehrheit angenommen.

Karlsruhe, 15. Dez. 5. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 1/11 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Branntweinsteuer betreffend; Berichtstatter: Faller. 3) Vornahme von Kommissionswahlen.

Karlsruhe, 15. Dez. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung des Berichts der Budgetkommission a. über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabgabe betreffend, erstattet von dem Abg. Hofmann; b. über die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1877/78, erstattet von dem Abg. Hennig. 3) Erstattung des Berichts der Budgetkommission über die im ersten Beilagenhefte enthaltene Nachweisung der in den Jahren 1877 und 1878 eingegangenen Staatsgebühren und deren Verwendung; erstattet von dem Abg. Friedrich. 4) Beantwortung der Interpellation des Abg. Räß u. Gen. über die Stellung der Großh. Regierung zu der im Reichstoge angeregten Wuchergesetzgebung. 5) Berathung über die Geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Motionen a. die Revision der Städteordnung betreffend; b. die Abänderung des § 57 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 betreffend.

Karlsruhe, 15. Dez. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung des Berichts der Budgetkommission a. über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabgabe betreffend, erstattet von dem Abg. Hofmann; b. über die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1877/78, erstattet von dem Abg. Hennig. 3) Erstattung des Berichts der Budgetkommission über die im ersten Beilagenhefte enthaltene Nachweisung der in den Jahren 1877 und 1878 eingegangenen Staatsgebühren und deren Verwendung; erstattet von dem Abg. Friedrich. 4) Beantwortung der Interpellation des Abg. Räß u. Gen. über die Stellung der Großh. Regierung zu der im Reichstoge angeregten Wuchergesetzgebung. 5) Berathung über die Geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Motionen a. die Revision der Städteordnung betreffend; b. die Abänderung des § 57 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 betreffend.

Karlsruhe, 15. Dez. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung des Berichts der Budgetkommission a. über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabgabe betreffend, erstattet von dem Abg. Hofmann; b. über die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1877/78, erstattet von dem Abg. Hennig. 3) Erstattung des Berichts der Budgetkommission über die im ersten Beilagenhefte enthaltene Nachweisung der in den Jahren 1877 und 1878 eingegangenen Staatsgebühren und deren Verwendung; erstattet von dem Abg. Friedrich. 4) Beantwortung der Interpellation des Abg. Räß u. Gen. über die Stellung der Großh. Regierung zu der im Reichstoge angeregten Wuchergesetzgebung. 5) Berathung über die Geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Motionen a. die Revision der Städteordnung betreffend; b. die Abänderung des § 57 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 betreffend.

Karlsruhe, 15. Dez. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung des Berichts der Budgetkommission a. über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabgabe betreffend, erstattet von dem Abg. Hofmann; b. über die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1877/78, erstattet von dem Abg. Hennig. 3) Erstattung des Berichts der Budgetkommission über die im ersten Beilagenhefte enthaltene Nachweisung der in den Jahren 1877 und 1878 eingegangenen Staatsgebühren und deren Verwendung; erstattet von dem Abg. Friedrich. 4) Beantwortung der Interpellation des Abg. Räß u. Gen. über die Stellung der Großh. Regierung zu der im Reichstoge angeregten Wuchergesetzgebung. 5) Berathung über die Geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Motionen a. die Revision der Städteordnung betreffend; b. die Abänderung des § 57 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 betreffend.

Karlsruhe, 15. Dez. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung des Berichts der Budgetkommission a. über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabgabe betreffend, erstattet von dem Abg. Hofmann; b. über die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1877/78, erstattet von dem Abg. Hennig. 3) Erstattung des Berichts der Budgetkommission über die im ersten Beilagenhefte enthaltene Nachweisung der in den Jahren 1877 und 1878 eingegangenen Staatsgebühren und deren Verwendung; erstattet von dem Abg. Friedrich. 4) Beantwortung der Interpellation des Abg. Räß u. Gen. über die Stellung der Großh. Regierung zu der im Reichstoge angeregten Wuchergesetzgebung. 5) Berathung über die Geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Motionen a. die Revision der Städteordnung betreffend; b. die Abänderung des § 57 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 betreffend.

Karlsruhe, 15. Dez. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung des Berichts der Budgetkommission a. über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabgabe betreffend, erstattet von dem Abg. Hofmann; b. über die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1877/78, erstattet von dem Abg. Hennig. 3) Erstattung des Berichts der Budgetkommission über die im ersten Beilagenhefte enthaltene Nachweisung der in den Jahren 1877 und 1878 eingegangenen Staatsgebühren und deren Verwendung; erstattet von dem Abg. Friedrich. 4) Beantwortung der Interpellation des Abg. Räß u. Gen. über die Stellung der Großh. Regierung zu der im Reichstoge angeregten Wuchergesetzgebung. 5) Berathung über die Geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Motionen a. die Revision der Städteordnung betreffend; b. die Abänderung des § 57 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 betreffend.

Karlsruhe, 15. Dez. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung des Berichts der Budgetkommission a. über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabgabe betreffend, erstattet von dem Abg. Hofmann; b. über die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1877/78, erstattet von dem Abg. Hennig. 3) Erstattung des Berichts der Budgetkommission über die im ersten Beilagenhefte enthaltene Nachweisung der in den Jahren 1877 und 1878 eingegangenen Staatsgebühren und deren Verwendung; erstattet von dem Abg. Friedrich. 4) Beantwortung der Interpellation des Abg. Räß u. Gen. über die Stellung der Großh. Regierung zu der im Reichstoge angeregten Wuchergesetzgebung. 5) Berathung über die Geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Motionen a. die Revision der Städteordnung betreffend; b. die Abänderung des § 57 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 betreffend.

Karlsruhe, 15. Dez. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung des Berichts der Budgetkommission a. über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabgabe betreffend, erstattet von dem Abg. Hofmann; b. über die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1877/78, erstattet von dem Abg. Hennig. 3) Erstattung des Berichts der Budgetkommission über die im ersten Beilagenhefte enthaltene Nachweisung der in den Jahren 1877 und 1878 eingegangenen Staatsgebühren und deren Verwendung; erstattet von dem Abg. Friedrich. 4) Beantwortung der Interpellation des Abg. Räß u. Gen. über die Stellung der Großh. Regierung zu der im Reichstoge angeregten Wuchergesetzgebung. 5) Berathung über die Geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Motionen a. die Revision der Städteordnung betreffend; b. die Abänderung des § 57 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 betreffend.

Karlsruhe, 15. Dez. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung des Berichts der Budgetkommission a. über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabgabe betreffend, erstattet von dem Abg. Hofmann; b. über die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1877/78, erstattet von dem Abg. Hennig. 3) Erstattung des Berichts der Budgetkommission über die im ersten Beilagenhefte enthaltene Nachweisung der in den Jahren 1877 und 1878 eingegangenen Staatsgebühren und deren Verwendung; erstattet von dem Abg. Friedrich. 4) Beantwortung der Interpellation des Abg. Räß u. Gen. über die Stellung der Großh. Regierung zu der im Reichstoge angeregten Wuchergesetzgebung. 5) Berathung über die Geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Motionen a. die Revision der Städteordnung betreffend; b. die Abänderung des § 57 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 betreffend.

Karlsruhe, 15. Dez. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung des Berichts der Budgetkommission a. über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabgabe betreffend, erstattet von dem Abg. Hofmann; b. über die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1877/78, erstattet von dem Abg. Hennig. 3) Erstattung des Berichts der Budgetkommission über die im ersten Beilagenhefte enthaltene Nachweisung der in den Jahren 1877 und 1878 eingegangenen Staatsgebühren und deren Verwendung; erstattet von dem Abg. Friedrich. 4) Beantwortung der Interpellation des Abg. Räß u. Gen. über die Stellung der Großh. Regierung zu der im Reichstoge angeregten Wuchergesetzgebung. 5) Berathung über die Geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Motionen a. die Revision der Städteordnung betreffend; b. die Abänderung des § 57 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 betreffend.

Karlsruhe, 15. Dez. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung des Berichts der Budgetkommission a. über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabgabe betreffend, erstattet von dem Abg. Hofmann; b. über die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1877/78, erstattet von dem Abg. Hennig. 3) Erstattung des Berichts der Budgetkommission über die im ersten Beilagenhefte enthaltene Nachweisung der in den Jahren 1877 und 1878 eingegangenen Staatsgebühren und deren Verwendung; erstattet von dem Abg. Friedrich. 4) Beantwortung der Interpellation des Abg. Räß u. Gen. über die Stellung der Großh. Regierung zu der im Reichstoge angeregten Wuchergesetzgebung. 5) Berathung über die Geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Motionen a. die Revision der Städteordnung betreffend; b. die Abänderung des § 57 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 betreffend.

Karlsruhe, 15. Dez. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung des Berichts der Budgetkommission a. über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabgabe betreffend, erstattet von dem Abg. Hofmann; b. über die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1877/78, erstattet von dem Abg. Hennig. 3) Erstattung des Berichts der Budgetkommission über die im ersten Beilagenhefte enthaltene Nachweisung der in den Jahren 1877 und 1878 eingegangenen Staatsgebühren und deren Verwendung; erstattet von dem Abg. Friedrich. 4) Beantwortung der Interpellation des Abg. Räß u. Gen. über die Stellung der Großh. Regierung zu der im Reichstoge angeregten Wuchergesetzgebung. 5) Berathung über die Geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Motionen a. die Revision der Städteordnung betreffend; b. die Abänderung des § 57 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 betreffend.

Karlsruhe, 15. Dez. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung des Berichts der Budgetkommission a. über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabgabe betreffend, erstattet von dem Abg. Hofmann; b. über die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1877/78, erstattet von dem Abg. Hennig. 3) Erstattung des Berichts der Budgetkommission über die im ersten Beilagenhefte enthaltene Nachweisung der in den Jahren 1877 und 1878 eingegangenen Staatsgebühren und deren Verwendung; erstattet von dem Abg. Friedrich. 4) Beantwortung der Interpellation des Abg. Räß u. Gen. über die Stellung der Großh. Regierung zu der im Reichstoge angeregten Wuchergesetzgebung. 5) Berathung über die Geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Motionen a. die Revision der Städteordnung betreffend; b. die Abänderung des § 57 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 betreffend.

Karlsruhe, 15. Dez. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung des Berichts der Budgetkommission a. über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabgabe betreffend, erstattet von dem Abg. Hofmann; b. über die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1877/78, erstattet von dem Abg. Hennig. 3) Erstattung des Berichts der Budgetkommission über die im ersten Beilagenhefte enthaltene Nachweisung der in den Jahren 1877 und 1878 eingegangenen Staatsgebühren und deren Verwendung; erstattet von dem Abg. Friedrich. 4) Beantwortung der Interpellation des Abg. Räß u. Gen. über die Stellung der Großh. Regierung zu der im Reichstoge angeregten Wuchergesetzgebung. 5) Berathung über die Geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Motionen a. die Revision der Städteordnung betreffend; b. die Abänderung des § 57 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 betreffend.

Karlsruhe, 15. Dez. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung des Berichts der Budgetkommission a. über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabgabe betreffend, erstattet von dem Abg. Hofmann; b. über die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1877/78, erstattet von dem Abg. Hennig. 3) Erstattung des Berichts der Budgetkommission über die im ersten Beilagenhefte enthaltene Nachweisung der in den Jahren 1877 und 1878 eingegangenen Staatsgebühren und deren Verwendung; erstattet von dem Abg. Friedrich. 4) Beantwortung der Interpellation des Abg. Räß u. Gen. über die Stellung der Großh. Regierung zu der im Reichstoge angeregten Wuchergesetzgebung. 5) Berathung über die Geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Motionen a. die Revision der Städteordnung betreffend; b. die Abänderung des § 57 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 betreffend.

Karlsruhe, 15. Dez. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung des Berichts der Budgetkommission a. über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabgabe betreffend, erstattet von dem Abg. Hofmann; b. über die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1877/78, erstattet von dem Abg. Hennig. 3) Erstattung des Berichts der Budgetkommission über die im ersten Beilagenhefte enthaltene Nachweisung der in den Jahren 1877 und 1878 eingegangenen Staatsgebühren und deren Verwendung; erstattet von dem Abg. Friedrich. 4) Beantwortung der Interpellation des Abg. Räß u. Gen. über die Stellung der Großh. Regierung zu der im Reichstoge angeregten Wuchergesetzgebung. 5) Berathung über die Geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Motionen a. die Revision der Städteordnung betreffend; b. die Abänderung des § 57 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 betreffend.

Karlsruhe, 15. Dez. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung des Berichts der Budgetkommission a. über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabgabe betreffend, erstattet von dem Abg. Hofmann; b. über die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1877/78, erstattet von dem Abg. Hennig. 3) Erstattung des Berichts der Budgetkommission über die im ersten Beilagenhefte enthaltene Nachweisung der in den Jahren 1877 und 1878 eingegangenen Staatsgebühren und deren Verwendung; erstattet von dem Abg. Friedrich. 4) Beantwortung der Interpellation des Abg. Räß u. Gen. über die Stellung der Großh. Regierung zu der im Reichstoge angeregten Wuchergesetzgebung. 5) Berathung über die Geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Motionen a. die Revision der Städteordnung betreffend; b. die Abänderung des § 57 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 betreffend.

Karlsruhe, 15. Dez. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung des Berichts der Budgetkommission a. über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabgabe betreffend, erstattet von dem Abg. Hofmann; b. über die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1877/78, erstattet von dem Abg. Hennig. 3) Erstattung des Berichts der Budgetkommission über die im ersten Beilagenhefte enthaltene Nachweisung der in den Jahren 1877 und 1878 eingegangenen Staatsgebühren und deren Verwendung; erstattet von dem Abg. Friedrich. 4) Beantwortung der Interpellation des Abg. Räß u. Gen. über die Stellung der Großh. Regierung zu der im Reichstoge angeregten Wuchergesetzgebung. 5) Berathung über die Geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Motionen a. die Revision der Städteordnung betreffend; b. die Abänderung des § 57 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 betreffend.

Karlsruhe, 15. Dez. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung des Berichts der Budgetkommission a. über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabgabe betreffend, erstattet von dem Abg. Hofmann; b. über die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1877/78, erstattet von dem Abg. Hennig. 3) Erstattung des Berichts der Budgetkommission über die im ersten Beilagenhefte enthaltene Nachweisung der in den Jahren 1877 und 1878 eingegangenen Staatsgebühren und deren Verwendung; erstattet von dem Abg. Friedrich. 4) Beantwortung der Interpellation des Abg. Räß u. Gen. über die Stellung der Großh. Regierung zu der im Reichstoge angeregten Wuchergesetzgebung. 5) Berathung über die Geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Motionen a. die Revision der Städteordnung betreffend; b. die Abänderung des § 57 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 betreffend.

Karlsruhe, 15. Dez. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung des Berichts der Budgetkommission a. über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabgabe betreffend, erstattet von dem Abg. Hofmann; b. über die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1877/78, erstattet von dem Abg. Hennig. 3) Erstattung des Berichts der Budgetkommission über die im ersten Beilagenhefte enthaltene Nachweisung der in den Jahren 1877 und 1878 eingegangenen Staatsgebühren und deren Verwendung; erstattet von dem Abg. Friedrich. 4) Beantwortung der Interpellation des Abg. Räß u. Gen. über die Stellung der Großh. Regierung zu der im Reichstoge angeregten Wuchergesetzgebung. 5) Berathung über die Geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Motionen a. die Revision der Städteordnung betreffend; b. die Abänderung des § 57 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 betreffend.

Karlsruhe, 15. Dez. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung des Berichts der Budgetkommission a. über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabgabe betreffend, erstattet von dem Abg. Hofmann; b. über die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1877/78, erstattet von dem Abg. Hennig. 3) Erstattung des Berichts der Budgetkommission über die im ersten Beilagenhefte enthaltene Nachweisung der in den Jahren 1877 und 1878 eingegangenen Staatsgebühren und deren Verwendung; erstattet von dem Abg. Friedrich. 4) Beantwortung der Interpellation des Abg. Räß u. Gen. über die Stellung der Großh. Regierung zu der im Reichstoge angeregten Wuchergesetzgebung. 5) Berathung über die Geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Motionen a. die Revision der Städteordnung betreffend; b. die Abänderung des § 57 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 betreffend.

Karlsruhe, 15. Dez. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung des Berichts der Budgetkommission a. über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabgabe betreffend, erstattet von dem Abg. Hofmann; b. über die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1877/78, erstattet von dem Abg. Hennig. 3) Erstattung des Berichts der Budgetkommission über die im ersten Beilagenhefte enthaltene Nachweisung der in den Jahren 1877 und 1878 eingegangenen Staatsgebühren und deren Verwendung; erstattet von dem Abg. Friedrich. 4) Beantwortung der Interpellation des Abg. Räß u. Gen. über die Stellung der Großh. Regierung zu der im Reichstoge angeregten Wuchergesetzgebung. 5) Berathung über die Geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Motionen a. die Revision der Städteordnung betreffend; b. die Abänderung des § 57 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 betreffend.

Karlsruhe, 15. Dez. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung des Berichts der Budgetkommission a. über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabgabe betreffend, erstattet von dem Abg. Hofmann; b. über die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1877/78, erstattet von dem Abg. Hennig. 3) Erstattung des Berichts der Budgetkommission über die im ersten Beilagenhefte enthaltene Nachweisung der in den Jahren 1877 und 1878 eingegangenen Staatsgebühren und deren Verwendung; erstattet von dem Abg. Friedrich. 4) Beantwortung der Interpellation des Abg. Räß u. Gen. über die Stellung der Großh. Regierung zu der im Reichstoge angeregten Wuchergesetzgebung. 5) Berathung über die Geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Motionen a. die Revision der Städteordnung betreffend; b. die Abänderung des § 57 des Gesetzes über den Elementarunterricht vom 8. März 1868 betreffend.

Karlsruhe, 15. Dez. 15. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 17. Dezember, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung des Berichts der Budgetkommission a. über die Denkschrift der Oberrechnungskammer, die Ergebnisse der Rechnungsabgabe betreffend, erstattet von dem Abg. Hofmann; b. über die Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1877/78, erstattet von dem Abg. Hennig. 3) Erstattung des Berichts der Budgetkommission über die im ersten Beilagenhefte enthaltene Nachweisung der in den Jahren 1877 und 1878 eingegangenen Staatsgebühren und deren Verwendung; erstattet von dem Abg. Friedrich. 4) Beantwortung der Interpellation des Abg. Räß u. Gen. über die Stellung der Großh. Regierung zu der im Reichstoge angeregten Wuchergesetzgebung. 5) Berathung über die Geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Motionen a. die Revision der Städteordnung betreffend; b.

Todesanzeige.
 P. 416. Karlsruhe.
 Verwandten, Freunden und Bekannten mache ich tiefgebeugt die Mitteilung von dem heute Abend 8 1/2 Uhr nach kurzem Krankenlager erfolgten Hinscheiden meines geliebten Vaters
Dr. Moriz Smelin
 Großh. badischen Archivrath.
 Um stille Theilnahme wird gebeten.
 Karlsruhe, den 14. Dezbr. 1879.
 Johanna Smelin,
 geb. Smelin.

Todesanzeige.
 P. 419. Karlsruhe.
 Freunden und Bekannten theilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unsere liebe Frau, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter
Hermine Schmidt,
 geb. Scharpf,
 heute nach längerem Leiden sanft entschlafen ist.
 Karlsruhe, den 14. Dezbr. 1879.
 Im Namen der Hinterbliebenen:
 Karl Schmidt, Geheimrath a. D.

Todesanzeige.
 P. 417. Sinsheim.
 Schmerzerfüllt zeige ich den Tod meines 6 1/2 Jahre alten Sohns **Robert** an, den mir gestern Abend die furchtbare Diphtheritis dahin gerafft hat, an welcher leider auch meine Kinder Otto u. Emma daniederliegen.
 Sinsheim, 14. Dezember 1879.
 Notar Weber.

Todesanzeige.
 P. 420. Eppingen. Freunden und Bekannten erstatte wir die Anzeige, daß unsere theure Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter
Frau Fanny, geb. Hochstädter,
 Wittve des Registrator-Kommissar **Jakob Heinsheimer,** heute Abend fünf Uhr in ihrem 79. Lebensjahre sanft entschlafen ist.
 Eppingen, den 14. Dezember 1879.
 Im Namen der Hinterbliebenen:
 Max Heinsheimer,
 Großh. Oberlandesgerichts-Rath.

Zu Weihnachtsgeschenken
 empfiehlt die Unterzeichnete den geehrten Kunstfreunden ihr reich assortirtes Lager von
Kupferstichen, Photographien nach alten und neuen Meistern — Prachtwerken etc. etc.
 Ferner sind auf kurze Zeit angefaßt:
Originalgemälde
 von **de Jonghe, Chartran, Garrido, Dalbono, Messigny, Brown** etc.,
 zu deren geigneter Einsichtnahme freundlich einladet:
Die Hof-Kunsthandlung von J. Velten
 in **Karlsruhe (Rondelplatz).**

Champagner.
 P. 421. Für die Winter-Saison halte ich das hiesige Lager meines Hauses
Georg Hermann Mumm & Comp. in Reims,
 patentirte Hoflieferanten **Er. Majestät des Kaisers von Deutschland,** der Könige von Dänemark, Belgien, Schweden und Norwegen, der Großherzoge von Hessen-Darmstadt und Oldenburg und verschiedener anderer deutschen Höfe,
 bestens empfohlen und bitte ich Aufträge auf Körbe von 60, 50, 30, 25 und 12 ganzen Flaschen, sowie auf solche von 24 halben Bouteilen bei mir niederzulegen.
 Zur Bequemlichkeit der verehrlichen Kunden im Oberlande befindet sich auch bei den Herren
G. Stockmar in Lahr und A. Ehrhardt in Freiburg
 ein Lager.
 Gleichzeitig empfehle ich mein Haus
Peter Arnold Mumm in Frankfurt a. M.
 zum Bezuge seiner Rheins-, Mosels-, spanischer, italienischer Weine u. s. w., und können Aufträge hierauf ebenfalls sowohl bei mir, als bei den Herren **G. Stockmar in Lahr** und **A. Ehrhardt in Freiburg** niedergelegt werden.
Karlsruhe. G. Looser,
 General-Agent für das Großherzogthum Baden,
 Schloßplatz Nr. 7.

Aleinnußholz-Verkauf.
 P. 412. Reiter-Freudenstadt.
 wald Abtheilung 13 und 28 etwa 6 km von der Bahnstation Reiter-Freudenstadt entfernt etwa 14,200 Nadelholzgerbstangen (Hafen-Nagen) etwa 80,700 Nadelholzreisbänken.
 Reiter-Freudenstadt, den 12. Dezember 1879.
 R. Forstamt.

P. 319. 3. **Karlsruhe.**

F. Mayer & Cie.,

Grossherzogl. Hoflieferanten,

beehren sich hiermit, zum Besuche ihrer

Weihnachts-Ausstellung

ergebenst einzuladen.

Dieselbe ist mit Neuheiten aller Art in Porzellan, Krystall, Bronze, Eisenguss, Britannia-Metall, Cuivre poli, Majoliken, Figuren, Blumen, Lampen, Pendulen, Orfévrerie Christofle, Kunstindustrie- und Luxusgegenständen, Haus- und Tisch-Ausstattungsartikeln etc. auf's Reichhaltigste assortirt.

Unser Magazin ist auch Sonntags geöffnet.

P. 386. 3. **Karlsruhe.**

Wein großes Lager von Handschuhen der verschiedensten Sorten, aus gestattet mit den neuesten Erzeugnissen dieser Gattung, bietet die beste Gelegenheit zu

Weihnachtsgeschenken.

Ich empfehle dasselbe zu geneigtem Besuche unter Zusicherung billiger gestellter Preise bei reellster Bedienung.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kunden wird seit Jahren ein Verzeichnis der von ihnen getragenen Handschuhgröße-Nummern geführt, was den Einkauf von Geschenken sehr erleichtert.

Die bei mir eingeführte Abgabe von „Bons“ statt der Entnahme der Handschuhe in Natura (ein Verfahren, wie solches in Berlin und anderen grösseren Städten schon längst besteht) findet immer mehr Anerkennung und Verbreitung; es wird dadurch ein Umtausch der Handschuhe, welcher übrigens gerne gestattet ist, vollständig vermieden.

Ludwig Oehl,
 grossh. Hoflieferant, 116 Kaiserstrasse 116, in Karlsruhe.

Wit Gott,
 eine unter persönlicher Leitung Ihrer königlichen Hoheit der Grossherzogin gefertigte Sammlung stüntiger Sorüche und Lieber für die Edler der badischen Heimat, als Weihnachtsgabe für junge Mädchen vorzüglich geeignet, ist bei der Kanzlei des badischen Frauenvereins (Herenstrasse 45), sowie bei sämmtlichen Buchhandlungen in Karlsruhe käuflich gebunden zu 1 M., stark brochirt zu 80 Pf., das Exemplar zu beziehen, bei Abnahme grösserer Partien (über zehn) ermässigt Preis.

National-Zeitung

berichtet, wie bisher, von vollständig unabhängigen Standpunkt aus die freisinnigen, nationalen und staatsbehaltenden Bestrebungen.

Durch die Gütigkeit ihrer leitenden Artikel, durch die vielfachen Beziehungen und ausgezeichneten Quellen, welche der Redaktion und ihren Correspondenten zu Gebote stehen, sowie durch die Schnelligkeit ihrer Mittheilungen ist die National-Zeitung in Stand gesetzt, auch demjenigen Leser zu genügen, der sich mit der Politik in engster Beziehung beschäftigt. Die National-Zeitung beschäftigt sich ein Organ für alle Gebildeten und, indem sie alles Anstößige aus ihren Spalten fern hält, eine Zeitung für jedes Haus zu sein.

Das Feuilleton der National-Zeitung wird in unveränderter Weise Essays, wissenschaftliche Besprechungen über die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur und der Kunst, Theater- und musikalische Referate, Plaudereien aus dem Berliner Gesellschaftsleben bringen.

Um vielfach angesprochener Wünsche aus der Mitte des Publikums zu genügen, wird das Feuilleton durch die Mittheilung der neuesten Erzählung von

Berthold Auerbach

eine dankenswerthe Bereicherung erfahren. Die Erzählung, welche den Titel: **„Brigitta“** hat, erscheint gegen Ende Dezember d. J. in der

National-Zeitung.

P. 367.

Die National-Zeitung hat das alleinige und ausschließliche Recht der Veröffentlichung dieser Erzählung erworben, so daß die neuere Schöpfung dieses ausgezeichneten Schriftstellers in keinem anderen Blatte erscheinen wird.

Den zu Neujahr 1880 neu hinzutretenden Abonnenten wird der dann bereits erschienene Theil der Erzählung gegen Einsendung der Abonnementquittung an die Expedition der National-Zeitung gratis und franco nachgeliefert.

Die hervorragende Bedeutsamkeit des volkswirtschaftlichen und des bürsenschaftlichen der National-Zeitung ist seit ihrem Bestehen bekannt. Objektiv gehaltene volkswirtschaftliche und handelspolitische Uebersichten und belehrende Besprechungen, welche in regelmäßigen Hefenräumen erscheinen, sollen neben den Leitartikeln über die schwebenden handelspolitischen Fragen ein zur Vertheilung der Lesarten wünschenswertes Material bieten. Eine regelmäßige Vertästerstattung über die Vorgänge auf dem deutschen und internationalen Waaren-Markt unter der von der **„Börse u. Halle“** nunmehr gesonderten Rubrik **„Waaren-Märkte“** haben den Leser so reichhaltigen Mittheilungen ein neues Gebiet hinzugesetzt.

Eine gleich erscheinende Sorgfalt wird den Verhandlungen der parlamentarischen Körperschaften, sowie den kommunalen und lokalen Interessen gewidmet.

Die Abonnenten werden in Berlin um 4 Uhr Nachmittags ausgegeben. Für die mit den nach 7 Uhr Abends abgehenden Eisenbahnzügen und Posten zu versendenden Exemplare veranlassen wir noch eine zweite Ausgabe des Abendblattes. In diese zweite Ausgabe werden alle diejenigen Nachrichten und Berichte aufgenommen, welche bis 6 1/2 Uhr Abends eingehen.

Der Abonnementspreis für Berlin beträgt für die Morgen- und Abendausgabe zusammen pro Quartal 6 Mark 75 Pf., exclusive Posten, für auswärts und die durch die Post in Berlin bezogenen Exemplare 9 Mark inclusive der Postfortsendungsgebühr pro Quartal.

Berlin, im Dezember 1879. Expedition der National-Zeitung.

R. 624. 11. **Verzeichniss**

von am 1. Januar 1880 fälligen

Coupons, Dividendenscheinen und verlosenen Stücken, welche vom 8. Dezember a. c. abzugreifen bei mir bezahlt werden:

Dux-Bodenbacher Prioritäten III. Emission.
 Galizische Carl-Ludwigsbahn Stamm-Actien und Prioritäten I.-IV. Emission.
 Kaschau-Oderberger do do.
 Oesterreichische Silberrente und Wiener Communalanleihe.
 Oesterreichische südliche Staatsbahn-Prioritäten (Lombarden).
 Polnische 5 % Pfandbriefe.
 Rumänische Staatsanleihe.
 Russische 77er Anleihe, 1864er Prämienanleihe, II. Orientanleihe, Bodencredit-Pfandbriefe, Central-Bodencredit-Pfandbriefe.
 Ungarische Goldrente und Pester Stadtanleihe.
 Warschau-Wiener Prioritäten II, III, IV. u. V. Emission.

MAX LEVENSTEIN, Bankgeschäft,
 Berlin W., Charlottenstrasse 55.

P. 422. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Im Hanseatisch-Rheinisch-Westfälischen Verbände sind mit Gültigkeit vom 15. d. Mts. Nachträge zu den Tarifbestimmungen Nr. 13, 37, sowie zum Seefracht-Ausnahme-Tarife erschienen, welche durch die diesseitigen Verbandsstationen zum Preise von 5 Pfennigen bezogen werden können.
 Karlsruhe, den 14. Dezember 1879.
 General-Direktion.

P. 423. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zu den Heften VII, I. u. II. Abtheilung des Belgisch-Südwestdeutschen Tarifs vom 1. August 1879 ist je ein Nachtrag I. mit Gültigkeit vom 15. d. M. ausgegeben worden.
 Diese Nachträge enthalten außer Berichtigungen und Ergänzungen des Tarifs Frachttarife für Breiten und Frachttarife für Delfachentransporte nach und von Wauer und sind zu 20. bezw. 10 Pf per Exemplar von unsern Behörden zu beziehen.
 Karlsruhe, den 14. Dezember 1879.
 General-Direktion.

P. 415. Heidelberg.

Bekanntmachung

Alle diejenigen, welche anlässlich der bevorstehenden Weihnachtsbescherung Angehörigen, die in unserer Anstalt verpflegt werden, durch Gaben eine Freude bereiten wollen, werden gebeten, mit der Zulassung unter deutlicher Angabe der Bestimmung alsbald zu beginnen.
 Heidelberg, den 12. Dezember 1879.
 Großh. Direktion der Irrenklinik.

In Karl Winters' Niederstättbuchhandlung in Heidelberg ist soeben erschienen:
 P. 414.
Hans Landschadt von Stagnach.
 Ein Culturbild aus der Reformationszeit von Rud. Bernh. von Walthers. 8^o eleg. brosch. 5 M. 50 S., eleg. geb. 7 M.
 Wenn, der je Heidelberg besuchte, ist nicht das reizend gelegene „Schwalbennest“ bei Neckarsteinach bekannt? Die Geschichte der dort in alter Zeit hausenden Ritter Landschadt von Stagnach beruht der Verfasser, um uns in prächtigen Schilderungen, geführt auf sorgfältig gesammelte historische Quellen, ein romanhaftes Gemälde aus der Reformationszeit zu liefern, auf das wir alle Freunde einer fesselnden Lectüre auf kulturhistorischer Grundlage aufmerksam machen.
 13569.

Homburger's Börsen-Comptoir
 in Frankfurt a. M.

empfehlte sich zur Ausführung von **Speculationen in Oesterr. Credit, Staatsbahn** etc. gegen **Caution von 40— pr. Stück, in Oesterr. ungarischen Renten, Russen** etc. gegen **Caution von 10^o** in Werthpapieren oder baar.
Reellste Bedienung.
 Provision 1 pro Mille. — Prospect gratis. P. 89. 16.

Strafrechtspflege.

Labungen.

R. 638. 1. Nr. 2012. **Ettenheim.**
 Carl Hörsingh von Maßberg wird beauftragt, als Bechwmann der Landwehr ohne Erlaubniß angemanbert zu sein.
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf
 Donnerstag den 19. Februar 1880,
 Vorm. 9 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht Ettenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königl. Bezirks-Commando zu Offenburg angestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Ettenheim, den 12. Dezember 1879.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber:
 J. Scherer.

R. 639. 1. Nr. 2011. **Ettenheim.**
 Carl Holzmüller von Ettenheimweiler wird beauftragt, als Bechwmann der Landwehr ohne Erlaubniß angemanbert zu sein.
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf
 Donnerstag den 19. Februar 1880,
 Vorm. 9 Uhr,
 vor das Großh. Schöffengericht Ettenheim (Rathhaus) zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königl. Bezirks-Commando zu Offenburg angestellten Erklärung verurtheilt werden.
 Ettenheim, den 12. Dezember 1879.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber:
 J. Scherer.

(Mit einer Beilage.)